

Postulat Arnold (SP): Standortförderung für Hausärzte und Sicherstellung der notfallärztlichen Versorgung in Muri-Gümligen; Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Sofortige Massnahmen zur Standortförderung zu ergreifen, um Hausärzte in Muri-Gümligen zu halten und neue Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen.
2. Bestehende Hausarztpraxen in Muri-Gümligen bei der Nachfolgeplanung und Neuausrichtung zu unterstützen.
3. Eine umfassende Statuserhebung zur hausärztlichen Grund- und Notfallversorgung in Muri-Gümligen durchzuführen und darauf basierend eine Strategie zu entwickeln, um die ambulante medizinische Grundversorgung (Hausarztmedizin) langfristig sicherzustellen.
4. Massnahmen zu ergreifen, um die notfallärztliche Versorgung mittelfristig sicherzustellen, insbesondere durch Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Partnern.
5. Zu klären, inwieweit Synergien mit umliegenden Gemeinden genutzt werden können, um die hausärztliche und notfallärztliche Versorgung effizienter zu gestalten.

Begründung

Die hausärztliche Grundversorgung in Muri-Gümligen steht vor grossen Herausforderungen. Wie in den letzten Jahren ersichtlich wurde, besteht ein akuter Mangel an Nachfolgern für scheidende Hausärzte, was die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. In den Jahren 2022 bis 2024 musste die Notfalldienstleistung teilweise durch Ärzte aus Bern, insbesondere durch City Notfall, übernommen werden, was für den ärztlichen Dienstkreis Muri-Gümligen Kosten von über 22.000 CHF verursacht hat. Die Abhängigkeit von externen Akteuren zeigt die Dringlichkeit, lokale Lösungen zu finden.

Darüber hinaus wird durch den demografischen Wandel und als Folge, die zunehmende Alterung der Bevölkerung, der Bedarf an hausärztlicher Betreuung weiter steigen. Zwei weitere Hausärzte treten bald in den Ruhestand, und ohne geeignete Nachfolge wird die ambulante medizinische Grundversorgung in Muri-Gümligen massiv eingeschränkt sein.

Die Gemeinde Muri-Gümligen liegt bereits unter der WHO-Richtlinie, die empfiehlt, einen Hausarzt pro 1.000 Einwohner zu haben. Falls keine Massnahmen ergriffen werden, droht eine langfristige Unterversorgung. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Gemeinde eine aktive Rolle bei der Sicherstellung der hausärztlichen und notfallärztlichen Versorgung übernimmt und ein langfristiges Konzept entwickelt, das auf der regionalen Zusammenarbeit und der Schaffung von Anreizen für Hausärzte basiert.

Durch diese Motion wird die Grundlage geschaffen, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung von Muri-Gümligen nachhaltig zu sichern und die Attraktivität des Standorts für Hausärzte und die Einwohnerinnen und Einwohner zu steigern.

Muri-Gümligen, 9. September 2024

L. Arnold

A. Zaccaria, V. Legler, S. Bähler, F. Grossenbacher, R. Lauper, H. Gashi, S. Fankhauser (8)

2

ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS

Die Motion wurde im Grossen Gemeinderat vom 21. Januar 2025 als Postulat überwiesen.

Die damals in der Stellungnahme des Gemeinderats zitierte Studie «Analyse zu Gesundheitszentren und der Rolle der Gemeinden» lieferte keine konkreten Lösungsansätze zur Initialisierung von Gesundheitszentren, zu ihrer fachlichen Zusammensetzung und ihrem Angebotsportfolio sowie zu ihrer Einordnung im Kontext der integrierten Versorgung mitsamt medizinischer Grundversorgung und Notfall-Versorgung.

Der Gemeinderat hat daher im ersten Quartal 2025 die folgenden neuen Legislaturzielen 2025-2028 gesetzt.

- 3.3 Die integrierte Gesundheitsversorgung ist entwickelt und etabliert (inkl. Klärung der Rolle der Gemeinde).
- 7.4 Die Gesundheits- und Sozialstrategie 2016 ist weiterentwickelt und alle zugehörigen Leitbilder werden integriert.

Bei der integrierten Versorgung muss wegen der demografischen Entwicklung und aus volkswirtschaftlichen Überlegungen die Prävention im Vordergrund stehen – also die Früherkennung und Erhaltung der Gesundheit - und nicht die Intervention - also die Wiederherstellung der Gesundheit oder die dauerhafte Pflege.

Dabei zeichnet sich ab, dass das volkswirtschaftlich effizienteste Modell eine Mischform ist bestehend aus dezentral zugänglicher Prävention und Assistenzleistungen sowie bestehend aus zentral zugänglicher Intervention und ambulanten, stationären bis hin zu palliativen Leistungen.

Die konsequente Schliessung von peripheren Spitälern erhöht im Kontext der Notfall-Organisation den Druck auf die verbleibenden Spitäler und auf die Hausärzte. Neue Faktoren wie der Fachkräftemangel und veränderte Entschädigungsmodelle verstärken den Druck weiter.

Insofern verstärkt die isolierte, nicht im Verbund und Kontext der integrierten Versorgung konzipierte Standortförderung für Hausärzte neben den regulatorischen Fragen und den konkreten Förderungsmaßnahmen primär die bekannten Probleme einer konventionellen, wenig vernetzten Versorgungslandschaft.

Am Beispiel der Schliessung der Praxis Multengut (damalige Inhaber Drs. Näf, Schär, Rytz) zeigten sich dem Gemeinderat im März 2025 alle Herausforderungen, welche die konkrete Förderung einer ortsansässigen Hausarztpraxis mit sich bringt – ob mit Sofortmassnahmen oder mit konzeptionellen Grundlagen.

Mit der Wiedereröffnung der Praxis Multengut und der Ansiedelung neuer Arztpraxen im Jahr 2025 ist die Versorgung der Bevölkerung von Muri-Gümligen nach wie vor latent, aber nicht akut gefährdet.

Im urbanen Umfeld bieten sich der Einwohnergemeinde Muri bei Bern keine legitimen Mittel für direkte Förderungsmassnahmen von Hausarzt-Praxen. Im ländlichen Umfeld bieten sich den Gemeinden primär dann legitime Mittel, wenn nachweislich die medizinische Grundversorgung nicht mehr zumutbar zugänglich ist.

Die Standortförderung für Hausärzte in Muri-Gümligen muss daher im Verbund mit der integrierten Versorgung und dem übergeordneten Ziel der durchgängigen und kosteneffizienten Betreuung entlang den Bedürfnissen der Bevölkerung gedacht werden.

Besonders zu berücksichtigen gilt es dabei, dass die Tendenz zu gemeinschaftlichen Arztpraxen mit verschiedenen Fachrichtungen in gleichen Teilen eine gesellschaftliche sowie eine wirtschaftliche Frage ist. Der zunehmende Anspruch der Ärzte auf sozialkompatible Arbeitsmodelle und die zunehmende Ablehnung von unternehmerischen Risiken stehen diametral zu den Rahmenbedingungen des Betriebs einer allgemeinmedizinischen Arztpraxis. Diese Entwicklungen münden auch in die geringe Bereitschaft, den an sich obligatorischen Notfalldienst tatsächlich zu leisten. Es wird zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine finanzielle Kompensation zu leisten.

Damit stellt sich sowohl bei der ärztlichen Grundversorgung als auch bei der Notfallversorgung die Frage nach dem zukunftsfähigen und skalierbaren Modell.

Ein solches liegt wie erwähnt in der Mischform mit dezentral zugänglicher Prävention und Interventionsformen wie Assistenzleistungen und aus zentral zugänglicher Intervention mit Interventionsformen von ambulanten über stationäre bis hin zu palliativen Modulen.

Diese Mischform muss lokal-regional individuell konfiguriert werden. Die Gemeinde Muri-Gümligen hat durch die Dichte an Leistungserbringern und durch das vielfältige Angebotsportfolio gute Voraussetzungen. Als besonderer Standortvorteil kann dabei der zentral zugängliche Notfall im Siloah genannt werden. Allerdings ist dieser Notfall offiziell nur während Bürozeiten zugänglich.

Der Gemeinderat wird sich für die Entwicklung eines skalierbaren und zukunftsfähigen Modells gezielt bei den lokalen leistungserbringenden Institutionen sowie bei anderen umliegenden Institutionen und Gemeinden einbringen und ein Netzwerk entwickeln. Zentral ist dabei die Abstimmung mit Frau Dr. Sophie Rytz, welche den lokalen Notfalldienst bewirtschaftet.

Dann kann unter anderem auch der Vorschlag der eingangs erwähnten Studie vertieft werden, in der alten Fabrikanten-Villa im Lischenmoos ein Gesundheitszentrum zu eröffnen.

Der Gemeinderat wird bei allen Vertiefungen auch die Handlungsfelder zur integrierten Versorgung einbeziehen und Synergien erschliessen (vergleiche Geschäft Nr. 4 vom Parlament 19. Januar 2026 -Zwischenbericht Motion Arnold (SP): Integrierte Versorgung in der Gemeinde Muri-Gümligen).

3

ANTRAG

Gestützt auf die Ausführungen beantragen wir dem Parlament daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht.

Muri bei Bern, 19. Januar 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler